

## **BI- Bienwald fordert Einführung der Mautpflicht und umgehende Sofortmaßnahmen zur Eindämmung des Schwerlastverkehrs auf B 9 und B 10**

Was die Anwohner längs der B 9 in der Pfalz seit Wochen registrierten und Verkehrszählungen im benachbarten Elsass bereits Ende Januar erkennen ließen, ist jetzt auch vom Landesbetrieb Strassen und Verkehr Rheinland-Pfalz bestätigt worden: Zusammen mit der gebührenfreien elsässischen A 35 wird die B 9 massiv vom überregionalen LKW Verkehr zur Umgehung der Mautpflicht genutzt. An den verschiedenen Zählstellen in unserer Region nahm der Schwerlastverkehr auf der B 9 im März um rund 1100 bis nahezu 2000 LKW an Werktagen zu. Dies entspricht einem dramatischen Anstieg gegenüber März 2004 von über 50 bis über 60 Prozent.

Auch wenn von der Landesregierung laut verschiedener Mitteilungen daraufhingewiesen wird, dass die Kapazität der B 9 „noch lange nicht ausgereizt ist“, so betrifft dies nur den verkehrlichen Aspekt nicht dagegen die Beeinträchtigung der Menschen durch Lärm, Abgase und Feinstäube sowie die Belastung der Umwelt. Die Zunahme der Allergierkrankungen insbesondere bei Kindern und von Atemwegserkrankungen bei allen Altersgruppen in unserer Region sind bekannt. Wesentliche Ursachen hierfür sind die verkehrsbedingten Emissionen. Die Diskussion der vergangenen Wochen über die gesundheitsschädigenden Wirkungen von Feinstäuben, insbesondere Rußpartikel, machten deutlich, dass vor allem Dieselfahrzeuge, in erster Linie der Schwerlastverkehr hierfür verantwortlich sind. Bei dem Problem, der Ausweichstrategie des Schwerlastverkehrs zu begegnen, kann es daher nicht nur um „freie Strassenkapazitäten“ und „finanzpolitische Erwägungen“ gehen, vielmehr müssen im Vordergrund der Überlegungen der Gesundheits- und Lärmschutz der Menschen der Region stehen.

Die Forderung nach Einführung einer Mautpflicht auf der B 9, ebenso wie auf der B 10 wird von der BI-Bienwald nachdrücklich unterstützt. Mit entsprechendem politischen Eingreifen darf jedoch nicht erst bis zum Herbst gewartet werden, vielmehr sind entsprechende Sofortmassnahmen umgehend zu überlegen und zu realisieren, die eine Reduktion des überregionalen Schwerlastverkehrs auf den Bundesstrassen unserer Region bewirken. Bundesverkehrsminister Stolpe hat kürzlich in einer Presseverlautbarung die Länderverkehrsminister ausdrücklich auf ein entsprechendes Instrumentarium (Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fahrverbote, Umleitungen, Gewichtsbegrenzungen etc.) hingewiesen, um gebührenfreie Ausweichstrecken für den Schwerlastverkehr unattraktiv zu machen.

Für den B 9 Abschnitt zwischen Worms und Alzey hat die Landesregierung, laut Rheinpfalzbericht vom 27. April, bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Was für den Schutz der dortigen Anwohner notwendig ist, muss auch für die Menschen der Südpfalz gelten. Eine kürzlich verabschiedete Resolution der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, die in die betreffende Richtung geht, wird von der BI-Bienwald sehr begrüßt.

Eine Besonderheit stellt die B 9 Strecke durch den Bienwald dar. Als ehemalige Landstrasse ist sie der zusätzlichen mautbedingten Belastung durch überregionalen Schwerlastverkehrs von und zur elsässischen A 35, die sich auf über 1100 LKW pro Werktag beläuft, nicht gewachsen. Um einer Verschärfung des Unfallrisikos entgegenzuwirken, fordert die BI-Bienwald die umgehende Verwirklichung zusätzlicher verkehrsregelnder und verkehrsbeschränkender Maßnahmen, die teilweise bereits im vergangenen Januar in einer Stellungnahme benannt wurden. Hierzu zählen: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der ganzen Strecke, Gewichtsbegrenzung der Schwertransporte, Verbot von Gefahrguttransporten, Ausdehnung der Überholverbotszonen, Wiederinstandsetzung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (GÜW) am Langenberg, Installation weiterer GÜWs an neuralgischen Punkten sowie intensive Kontrollen durch die Verkehrspolizei. Außerdem sollen im Rahmen der für dieses Jahr geplanten baulichen Maßnahmen Kreiselanlagen am Langenberg (K 15, K19) sowie bei den Einmündungen der K17 (Büchelberg) und der K22 realisiert werden. Diese zuletzt genannten Maßnahmen mindern das Unfallrisiko für den einbiegenden und abbiegenden Verkehr, bremsen die Fahrtgeschwindigkeiten ab und tragen dazu bei, den Zustrom überregionalen Schwerlastverkehrs in Grenzen zu halten.

Schaidt, den 28 April 2005  
Klaus Bohlander